



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post
Oberbürgermeister
Düsseldorf
- Bauaufsichtsamt -
Brinckmannstr. 5
40225 Düsseldorf

mailto: bauleitplanung@duesseldorf.de

Datum: 11.05.2016

Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
53.01.04.04-Düsseldorf-2
bei Antwort bitte angeben
130/2016
Frau Zimmerhofer
Zimmer: 065
Telefon:
0211 475-9344
Telefax:
0211 475-2790
kirsten.zimmerhofer@
brd.nrw.de

Flächennutzungsplan 122. Änderung nördl. Konrad-Adenauer-Platz

Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Ihre E-Mail/Schreiben vom 11.04.2016, Az: 61/12-FNP 122

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:

Es bestehen seitens des Dezernates keine Bedenken gegen die Planung.

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klever Straße



Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:

Gegen die o.g. Planung bestehen aus meiner Sicht **keine** Bedenken, da sich direkt im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden. In der engeren Umgebung (bzw. Wirkungsbereich) zum Planungsgebiet befindet sich jedoch das Baudenkmal „Hauptbahnhof Düsseldorf“ (Konrad-Adenauer-Platz 14 in 40210 Düsseldorf) mit einer Nutzungsberechtigung des Bundes. Die Einhaltung des Umgebungsschutzes ist durch den im § 9 DSchG NRW bestehenden Genehmigungsvorbehalt in hinreichender Weise gesichert.

Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind, empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- den LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland/Pulheim und den LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland/Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange zu beteiligen.

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

Von der Planung ist keine ordnungsbehördliche Verordnung oder einstweilige Sicherstellung der Bezirksregierung als höhere Landschaftsbehörde betroffen.

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt. Bezüglich weiterer naturschutzrechtlich einzubringender Belange im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist die Stadt Düsseldorf als untere Landschaftsbehörde zuständig.

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.



Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53-LRP) ergeht folgende Stellungnahme:

Es bestehen seitens des Dezernates keine Bedenken gegen die Planung.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Ansprechpartner:

- Belange des Luftverkehrs (Dez. 26)
Herr Dohmes, Tel. 0211/475-3700, E-Mail: rudolf.dohmes@brd.nrw.de
- Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4)
Herr Anders, Tel. 0211/475-2844, E-Mail: martin.anders@brd.nrw.de
- Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51)
Frau Schulz, Tel. 0211/475-2038, E-Mail: ursula.schulz@brd.nrw.de
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53-LRP)
Herr Stoffels, Tel. 0211/475-9125, E-Mail: Michael.Stoffels@brd.nrw.de

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-) Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

<http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/TOEB/TOEB.html>

und

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung_von_TOEB_Stellungnahmen.pdf



Im Auftrag

gez.

Kirsten Zimmerhofer